

349/26: Stadt Lahnstein - Ausbau der Hochstraße und Seitengassen inkl. Kirchstraße, Bahnhofsvorplatz inkl. Ouahigouya Platz - Beweissicherung

VO: UVgO

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadtverwaltung Lahnstein
Postanschrift	Didierstraße 21 c
Ort	56112 Lahnstein
Telefon	02621 914-409
E-Mail	m.jahn@lahnstein.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YK7M1NQ>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YK7M1NQ/documents>

Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Lahnstein beabsichtigt die grundhafte Erneuerung der Hochstraße und mehrerer angrenzender Straßen und Seitengassen in Oberlahnstein.

Gegenstand der Ausschreibung sind Sachverständigenleistungen zur Beweissicherung der im Einflussbereich der Baumaßnahme gelegenen Gebäude und Grundstücke.

Die Leistungen umfassen insbesondere die Durchführung von Innen- und Außenbesichtigungen, die fotografische und schriftliche Dokumentation des baulichen Zustands und vorhandener Schäden sowie die Erstellung entsprechender Beweissicherungsgutachten.

Darüber hinaus sind bei Bedarf Nachbegutachtungen einschließlich der Beurteilung möglicher baubedingter Schäden, die Ermittlung von Schadenshöhen, ein baubegleitendes Rissmonitoring sowie ergänzende sachverständige Beratungsleistungen zu erbringen.

Die Erstbeweissicherung hat vor Beginn der Bauarbeiten zu erfolgen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das Leistungsverzeichnis Bezug genommen.

Haupterfüllungsort

Ort Lahnstein

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführung: 04.01.2027

Fertigstellung: 26.03.2027

Erster BA bis 01.02.27

Zweiter BA bis 26.03.27

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Sonstige

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung Eignung" genannten

Bescheinigungen den zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt "Eigenerklärung Eignung" ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Mindestanforderungen an die Eignung sind:

I. Der Bieter hat mit seinem Angebot innerhalb der Angebotsfrist folgende Eigenerklärungen und Nachweise vorzulegen (Eignungsnachweise):

1. Angabe von mindestens 2 Referenzen über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Vergleichbar sind Leistungen, welche eine Beweissicherung zum Inhalt haben. Die Referenzleistungen müssen jeweils vollständig fertiggestellt sein. Die Fertigstellung der Referenzleistungen darf jeweils nicht vor dem 01.07.2020 erfolgt sein.

2. Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren von dem Bieter jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte.

3. Angabe, ob der Bieter in das Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder Mitgliederverzeichnis der Industrie- und Handelskammer) seines Sitzes oder Wohnsitzes eingetragen ist.

4. Angabe, ob über das Vermögen des Bieters ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, gegebenenfalls Angabe des Aktenzeichens.

5. Angabe, ob sich das Unternehmen des Bieters in Liquidation befindet.

6. Angabe, ob von dem Bieter eine schwere Verfehlung begangen wurde, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt. Eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt, liegt vor, wenn eine Person, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bieter eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

6.1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

6.2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

6.3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

349/26: Stadt Lahnstein - Ausbau der Hochstraße und Seitengassen inkl. Kirchstraße, Bahnhofsvorplatz inkl. Ouahigouya Platz - Beweissicherung

VO: UVgO

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

6.4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6.5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

6.6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

6.7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

6.8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

6.9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

6.10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist dem Bieter zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens des Bieters Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

7. Angabe, ob der Bieter mit einer Geldbuße nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) belegt worden ist.

8. Angabe, ob von dem Bieter seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) ordnungsgemäß erfüllt wurde.

9. Angabe, ob der Bieter sich bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat, sofern für den Bieter eine Versicherungspflicht besteht.

10. Angabe, ob das Unternehmen einen Russlandbezug im Sinne der beigefügten Eigenerklärung hat.

11. Nachweis, dass der Bieter über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt, deren Deckungssumme für Personenschäden mindestens 1,0 Mio. EUR und zusätzlich für Sachschäden mindestens 1,0 Mio. EUR beträgt

II. Die Eigenerklärungen und Nachweise nach Ziffer I können wie folgt nachgewiesen werden (Mittel der Nachweisführung):

1. Verweis auf eine Präqualifikationsregister oder

2. Vorlage der Eigenerklärung Eignung mit den geforderten Eigenerklärungen und Nachweisen. Das Formular Eigenerklärung Eignung wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

3. Vorlage eigener Eigenerklärungen und Nachweise, die inhaltlich den Eigenerklärungen und Nachweisen nach Nr. 1 oder Nr. 2 entsprechen.

III. Beabsichtigt der Bieter, zur Ausführung der Leistung Nachunternehmer einzusetzen, hat der Bieter auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers die Eigenerklärungen und Nachweise gemäß Ziffer I und II auch für die Nachunternehmer vorzulegen, wenn das Angebot des Bieters in die engere Wahl kommt.

IV. Der Auftraggeber behält sich vor, zu den Eigenerklärungen nach Ziffer I - III die Vorlage entsprechender Bestätigungen der zuständigen Stellen von dem Bieter zu verlangen, wenn das Angebot des Bieters in die engere Wahl kommt. Folgende Bestätigungen sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen:

- Bestätigung des Auftraggebers der angegebenen Referenzleistungen mit folgenden Angaben:

349/26: Stadt Lahnstein - Ausbau der Hochstraße und Seitengassen inkl. Kirchstraße, Bahnhofsvorplatz inkl. Ouahigouya Platz - Beweissicherung

VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Gegenstand der ausgeführten Leistung, Auftragswert, Ausführungszeitraum, Angabe, und ob die Leistung ordnungsgemäß ausgeführt wurde

- Vorlage eines Auszugs aus dem Berufsregister (Handelsregister, Handwerksrolle oder Mitgliederverzeichnis der Industrie- und Handelskammer), wenn der Bieter in das Berufsregister eingetragen ist.
- Vorlage eines rechtskräftig bestätigten Insolvenzplans
- Vorlage eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister
- Bestätigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, sofern für den Bieter eine Versicherungspflicht besteht
- Vorlage des Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen
- Vorlage des Verzeichnisses der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer
- Vorlage der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Vorlage der Bietergemeinschaftserklärung.

Der Auftraggeber wird vor Zuschlagserteilung über denjenigen Bieter, den er zu beauftragen beabsichtigt, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen. Der Bieter ist verpflichtet, die hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

27.11.2026 um 10:00 Uhr

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YK7M1NQ